SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes
Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Bauernverband Sachsen-Anhalt eV
Herrn Präsidenten Olaf Feuerborn
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg

Die Ministerin

EINGEGANGEN
22. JULI 2021

Magdeburg, 22. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Feuerborn,

vielen Dank für die Übermittlung der Positionierung des Landesvorstandes zu Anforderungen an die zweite Säule in der neuen Förderperiode. Der ELER ist nach wie vor ein unverzichtbares Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und vitaler ländlicher Räume. Durch die Umschichtung aus den Direktzahlungen werden zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität sowie des Klima- und Umweltschutzes bereitgestellt, die auch wieder dem Landwirtschaftssektor zu Gute kommen müssen. Daher freue ich mich, dass für die nun kommende EU-Förderperiode der Umschichtungssatz signifikant angehoben wird.

Die Vereinfachung des bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsystems für die neue Förderperiode liegt im beiderseitigen Interesse von Verwaltung und Begünstigten. Zu diesem Zweck wurde bereits 2019 eine Bund-Länderarbeitsgruppe implementiert. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die durch die EU ermöglichten Spielräume im Rahmen der Verordnungsentwürfe optimal zu nutzen, um bundeseinheitlich das maximal mögliche Vereinfachungspotenzial auszuschöpfen. Dabei werden durch die Arbeitsgruppe alle bisherigen Regelungen des bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsystems systematisch auf das jeweilige Vereinfachungspotential überprüft. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse in Konsultationen mit der EU-Kommission abzustimmen.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
http://lsaurl.de/DatenschutzMULE
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 56701
Fax: 0391 5671727
E-Mail: poststelle@
mule.sachsen-anhalt.de
www.mule.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN:DE21 8100 0000 0081
0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Auch in der kommenden Förderperiode wird im Rahmen der ländlichen Entwicklung die EU-Förderung flächendeckend zum Einsatz kommen und dazu beitragen die ländlichen Räume Sachsen-Anhalts als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume zu entwickeln. Um hierbei der notwendigen regionalen Differenzierung gerecht zu werden, wird der flächendeckende LEADER/CLLD-Ansatz in Sachsen-Anhalt noch an Bedeutung gewinnen. Die derzeit in Abstimmung befindlichen LEADER/CLLD-Förderrichtlinien werden Neuerungen beinhalten, die es den lokalen Aktionsgruppen ermöglichen, mit ihren Lokalen Entwicklungsstrategien, ihre jeweiligen regionalen Potenziale noch differenzierter zu entwickeln. Die Lokalen Entwicklungsstrategien werden für ihre jeweiligen Gebiete die fördertechnischen Schwerpunkte beschreiben.

Im ELER-Förderprofil des Landes sind Investitionsförderung und die Junglandwirteförderung enthalten. Die Junglandwirteförderung steht weiterhin grundsätzlich allen Rechtsformen offen, insofern belegt ist, dass die wirksame und langfristige Kontrolle in Bezug auf Entscheidungen zur Betriebsführung, Gewinnen und finanziellen Risiken durch einen Junglandwirt ausgeübt wird.

Zu Ihren weiteren Forderungen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:
attraktive Gestaltung der AUKM mit entsprechender Anreiz-Marge und mindestens 50% des ELER für AUKM und Überprüfung der angebotenen Maßnahmen:
Bereits in der jetzigen Förderperiode erfolgte eine Überprüfung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich der Nachfrage und Umsetzbarkeit. Für die bevorstehende Förderperiode wurden neue Fördermaßnahmen entwickelt, in deren Konzeption die Erfahrungen mit den derzeit angebotenen Maßnahmen berücksichtigt wurden. Hervorheben möchte ich hier die Maßnahme „Kooperativer Naturschutz in der Agrarlandschaft" als AUKM nach dem „niederländischen Modell". Eine Anreizkomponente wird nach derzeitigem Rechtsstand auch zukünftig nicht zulässig sein.

Die Bedeutung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen wird angesichts der vielfältigen Herausforderungen in diesem Bereich weiter zunehmen. Angesichts dessen ist es selbstverständlich, dass ich mich für eine ausreichende Finanzierung dieser Maßnahmen einsetzen werde.

Die vorläufige interne Finanzplanung des MULE, basierend auf dem am 18.02.2020 im Kabinett beschlossenem ELER-Förderprofil, sieht bereits eine Erhöhung des AUKM-Anteils für ST im GAP-SP vor. Ergänzend zum ELER-Förderprofil wurde im Kabinett vereinbart, dass die Umschichtungsmittel aus der 1. Säule, sofern auf Bundesebene keine anderweitige Zweckbindung vorgegeben wird, für eine nachhaltige Landwirtschaft zu verwenden ist.

Dies wurde auch im Rahmen der AMK vom 25.-26.03.2021 zwischen den Bundesländern entsprechend vereinbart. Seit kurzem stehen jedoch Forderungen der anderen ELER-umsetzenden Ressorts (MF, MB, MW) auf Anhebung der für sie festgelegten ELER-Mittel-Verteilung im Raum. Insbesondere ist man dort an den Umschichtungsmitteln interessiert, da zu deren Verwendung keine Kofinanzierungsmittel aus dem Landeshaushalt erforderlich sind. Daher hoffe ich auf Ihre Unterstützung, die Umschichtungsmittel vollumfänglich für eine nachhaltige Landwirtschaft, insbesondere für den AUKM-Bereich einsetzen zu können.

Begrenzung der Förderung des Öko-Landbaus auf 30% der AUKM-Mittel
Eine Begrenzung der Förderung des Ökologischen Landbaus ist nicht möglich. Schon der Erhalt des derzeitigen Flächenanteils des Ökologischen Landbaues in Sachsen-Anhalt lässt eine solche Begrenzung nicht zu, noch viel weniger das Ziel einer Steigerung auf 20% laut Koalitionsvertrag oder darüber hinaus, wie es z.B. der „Green Deal" der EU-Kommission vorsieht.

„Die AGZ soll einen hohen Stellenwert über die gesamte Förderperiode behalten."
Die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AGZ) wird letztmalig 2021 gewährt. Nach dem Kabinettsbeschluss vom 18. 02. 2020 zur Planung der neuen Förderperiode der GAP ist angesichts der verfügbaren Mittel und der notwendigen Konzentration der Fördermaßnahmen eine Weiterführung der AGZ nicht mehr vorgesehen.

Folgende AUKMs werden als praxistaugliche und umsetzbar angesehen:
a) ein- und mehrjährige Blühstreifen und –flächen:
Dank der wissenschaftlichen Begleitung der Fördermaßnahme Blühstreifen durch die Hochschule Anhalt konnte ein positiver Effekt mehrjährige Blühstreifen und –flächen auf die Biodiversität nachgewiesen werden. Dies und der vielfach festzustellende Rückgang vieler Insektenarten unterstreichen die Notwendigkeit der Fortführung dieser Maßnahme. Eine Förderung einjähriger Blühstreifen ist als Öko-Regelung vorgesehen, eine zusätzliche Förderung als AUKM über die II. Säule der GAP ist nicht geplant.
b) spezielle Programme zum Schutz bedrohter Arten (z.B. Feldhamster, Rotmilan):
Antwort: Der Feldhamster und der Rotmilan sind Verantwortungsarten, für deren Schutz das Land Sachsen-Anhalt besonders Sorge zu tragen hat. In der zu Ende gehenden Förderperiode wurde bei den Freiwilligen Naturschutzleistungen die Maßnahme „Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland" angeboten.

Die Nachfrage nach dieser Maßnahme war indessen sehr gering. Für die neue Förderperiode sind Maßnahmen geplant, die unter anderem dem Schutz dieser Arten dienen. Sie sollen vor allem über den neuartigen Ansatz des Kooperativen Naturschutzes umgesetzt werden.

c) Maßnahmen für Feldvögel, Insekten, Ackerwildkräuter (Bsp. Erbsenfenster, Feldvogelstreifen, Extensiväcker)

Maßnahmen, wie z.B. die oben geforderten, werden gerade in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband und der Stiftung Kulturlandschaft im Modellprojekt Kooperativer Naturschutz in der Börde erprobt. Für die neue Förderperiode ist vorgesehen, derartige Maßnahmen in die allgemeine Förderpraxis zu überführen, wobei auch hier an eine Umsetzung im Sinne des Kooperativen Naturschutzes gedacht ist.

d) Programme für Grünland (Mahd, Beweidung, Düngung)

Die Fortsetzung der Förderung von Grünlandmaßnahmen als Freiwillige Naturschutzleistung (FNL) und die MSL-geförderte Grünlandextensivierung sind für die neue Förderperiode geplant. Während es bei FNL weiterhin um den Erhalt bestimmter Lebensraumtypen auf dem Dauergrünland gehen wird, ist die MSL-Grünlandextensivierung wie bisher für Flächen außerhalb der Schutzgebiete vorgesehen. Ergänzt werden diese Programme zukünftig durch eine Maßnahme als Öko-Regelung.

e) Streuobstwiesenprogramm

Streuobstwiesen sind gesetzlich geschützte Biotope von hohem ökologischem Wert, die Fortführung der Förderung ihres Erhalts ist daher auch für die neue Förderperiode vorgesehen.

„Öko-Regelungen dürfen AUKM nicht konterkarieren"

In der Tat dürfen die neuen Öko-Regelungen die AUKM nicht konterkarieren. Dies ist indessen auch nicht vorgesehen und wird bei Konzeption der AUKM beachtet. Vielmehr sehen wir die Öko-Regelungen als Ergänzung der AUKM. Deshalb werden auf derselben Flächen i.d.R. AUKM und Öko-Regelungen nicht zusammen möglich sein, was schon der Ausschluss einer Doppelförderung erfordert.

Einführung und Umsetzung des kooperativen Ansatzes (wie Modellprojekt):

Im Modellprojekt in der Börde konnte gezeigt werden, dass sich der kooperative Ansatz bei der Umsetzung von AUKM in der Praxis bewährt hat. Die gemeinsame Zusammenarbeit mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe bringt gegenüber einer einzelbetrieblichen Umsetzung viele Vorteile mit sich. Die Einführung von Fördermaßnahmen, die durch einen kooperativen Ansatz umgesetzt werden sollen, ist daher für die neue Förderperiode vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Prof. Dr. Claudia Dalbert